

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Baugeschichte der Stadt Bruchsal vom 13. bis 17. Jahrhundert

Heiligenthal, Roman Friedrich

Heidelberg, 1909

Gründung und rechtliche Stellung der Städte des Bistums Speier

[urn:nbn:de:bsz:31-289047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-289047)

3. Teil:

Die Stadt Bruchsal und ihr Bauwesen.

1. Abschnitt: Die Stadtschöpfungen der Speierer Bischöfe.

Gründung und rechtliche Stellung der Städte des Bistums Speier.

Die Städte des ehemaligen Hochstifts Speier entstammen zumeist dem 14. Jahrhundert. Neben der Residenz selbst, der stolzen Römergründung am Rheine, kann sich einzig Bruchsal eines höheren Alters rühmen. Alle übrigen gefreiten Orte des Landes danken ihre Erhebung Gerhard II. von Ehrenberg, dem Städtegründer unter den Speierer Bischöfen.

Dieser tatkräftige Mann wußte seine Stellung am Hofe Ludwig des Baiern und Karls IV. auszunutzen, um seinen Untertanen zahlreiche Privilegien zuzuwenden. Nacheinander entstanden unter seiner Regierung die Städte Rothenberg, Udenheim, Steinbach bei Hornberg, Deidesheim und wahrscheinlich auch Obergrombach. Für Steinbach, das dem Bistum bald wieder verloren ging, hat allerdings die Verleihung der Stadtrechte nie praktische Bedeutung gewonnen. Gerhard war ein streitbarer Herr, der oft in Fehde mit seinen Nachbarn und mit seiner Hauptstadt Speier lebte, ihm war es bei seinen Stadtschöpfungen in erster Linie darum zu tun, Festungen zu schaffen. Aus diesem Gesichtspunkt allein lassen sich manche seiner Anlagen verstehen, die nach ihrer Lage als Städte nicht lebensfähig waren. Uns aber gestattet die große Anzahl dieser Gründungen in einer verhältnismäßig späten Zeit, das Typische eines solchen Vorgangs zu erkennen und daraus Rückschlüsse auf die Entstehung der älteren Stadt Bruchsal zu ziehen.

In all den genannten Fällen war bereits eine bischöfliche Burg und ein Dorf vorhanden. Auf Bitten der Gemeinde und der Burgmannen oder auch aus eigenem Entschlusse beantragte der Fürst die Erhebung zur Stadt beim Reiche. Wurde dieser Bitte willfahrt, so vollzog der Kaiser die Freieung, d. h. die Lösung der Gemeinde aus kaiserlicher Gerichtsbarkeit. Zugleich erhielt der Bischof die Erlaubnis, den Ort zu befestigen und Wochen- und Jahrmarkt daselbst zu halten; dazu kamen alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten nach dem Vorbild der Reichsstadt Landau. Die Verleihung des Landauer Rechtes an die Städte des Hochstifts Speier erklärt sich daraus, daß die Bischöfe diese alte Reichsstadt von 1317—1511 in Pfandbesitz hatten. Übrigens wurde die Verfassung Landaus nicht unverändert übertragen, sondern den kleineren Verhältnissen der Speierer Gemeinden angepaßt. So wurde die Zahl der Ratsherren beschränkt und dieses Amt vielfach mit dem Amte der Schöffen vereinigt.

Interessant ist auch, daß der aus 24 Köpfen bestehende Bürgerausschuß der demokratischen Reichsstadt, der dem Schultheißen und den 12 Ratsherren gegenüber stets die Majorität besaß, im Bistum Speier meist auf wenige Personen beschränkt blieb, deren Stimmen im Rate nie ausschlaggebend werden konnten.

Bei der Erhebung zur Stadt erhielten die Gemeinden stets Marktrecht. In früherer Zeit war indessen dieses Privilegium nicht auf die Städte beschränkt gewesen, es hat im Bistum Speier auch Marktdörfer gegeben. Im 14. Jahrhundert suchte man aber dieses Vorrecht ausschließlich den Städten zuzuwenden. Ein Beispiel dafür bietet das Dorf Odenheim, dessen Jahrmarkt im Jahre 1366 nach Bruchsal verlegt wurde. Es scheint übrigens, daß diese Marktflecken stets nur einen oder mehrere Jahrmärkte besaßen und daß der Wochenmarkt von Anfang an eine städtische Einrichtung war. Ein weiteres Beispiel eines Marktfleckens ist Wiesloch, dessen Privileg schon von Otto dem Großen stammte und das trotzdem erst im 13. Jahrhundert Stadtrecht erhielt. Mit dem Marktrecht war stets das Marktgericht verbunden. Die hervorstechendsten Kennzeichen einer Stadt zu Ende des 14. Jahrhunderts waren somit: «Mauer und Graben, Stock und Galgen, Wochenmarkt, Jahrmarkt».

Die aktive Leibeigenschaftsbefreiung nach dem alten Grundsatz: «Stadtluft macht frei» besaßen die Speierer Städte anscheinend nur in beschränktem Grade; es waren gewisse Höchstmaße der Leistungen, wie des «Sterbfalls» und dergl. für die Stadtbewohner festgesetzt. Dagegen gelang es diesen meistens, sich frei zu kaufen und freies Eigentum zu erwerben. Einzig die Grundsteuer bezeugte noch die Abhängigkeit von dem Landesherrn und die Entstehung der Städte auf dem Salland. Das Vorhandensein einer alten freien Gemeinde verrät sich meist durch eine größere Anzahl von Freihöfen.

In all den erwähnten Fragen des Stadtrechts scheint der Bischof selbständig entschieden zu haben, in der Verleihung des Steuerrechts dagegen war er an die Zustimmung des Domkapitels gebunden. Die Hauptsteuerquelle der Speierer Städte waren der Zoll und das Ungeld, deren Einnahmen wenigstens zur Hälfte der Stadtkasse zuflossen.

Über die Ausführung einer Stadtgründung sind wir wenig unterrichtet. Einer Nachricht aus Deidesheim zufolge wurden zu diesem Zwecke zwei «Baumeister» bestellt. Einer schwur dem Bischof, der andere der Gemeinde den Treueid, bezahlen mußte die Gemeinde beide. Diese «Baumeister» sind aller Wahrscheinlichkeit nach keine Techniker gewesen, sondern Verwaltungsbeamte. Die Stellung des ersten war wohl identisch mit der des Schultheißen, der andere versah anscheinend das Amt des Bürgermeisters.

Stadtpläne.

Weitere Aufschlüsse über die Stadtanlage können uns nur die Pläne der genannten Orte geben, welche zum Glück noch ziemlich vollständig zu rekonstruieren sind. Sie sollen hier unabhängig voneinander kurz beschrieben werden, Vergleichungspunkte ergeben sich dabei von selbst.

a) Rothenberg.

Auf einer vorspringenden Bergkuppe am rechten Ufer des Angelbachs stand die schon im 11. Jahrhundert erwähnte Burg Rothenberg. Sie beherrschte die Straße von Eppingen nach Wiesloch, welche am linken Ufer des Flusses hinzieht. Entlang